



**Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 13688 / 2017**

---

Bericht über das Ergebnis einer

**Medienübergreifenden Umweltinspektion**

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),  
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

**1. Allgemeine Angaben**

Standort:

**Liliencronstraße 64  
40472 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

**Herstellung von Reinigungsmittel für Lebensmittelindustrie**

Betreiber:

**Keller & Bohacek GmbH & Co. KG**

Zuständige Überwachungsbehörde:

**Umweltamt Düsseldorf**

weitere beteiligte Behörden:

**Bauaufsichtsamt und Feuerwehr (beide Stadt Düsseldorf)**

Datum der Inspektion:

**28.08.2017**

Dauer der Inspektion vor Ort:

**2 Stunden**

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

**keine**

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **15.02.2018**



## Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 13688 / 2017

---

### 2. Umfang der Umweltinspektion

#### **2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

- Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht

- Entsorgungsnachweise

C) Immissionsschutzrecht

- Luftwäscher/Abluft

D) Sonstiges

./.

#### **2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:**

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

- Gebäude 16 und 17/Lageranlage: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Gebäude 18/Produktion und Lageranlage: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Luftwäscher
- Halle D/Lageranlage: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Halle C und Abfüllplatz: Lagerung und Abfüllung wassergefährdender Stoffe
- Außenbereich: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Entwässerung

### 3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

#### **Ergebnis der Umweltinspektion**

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel

#### **Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):**

Unsachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im hinteren Außenbereich mit Anschluss an die Regenwasserkanalisation.

#### **Veranlasste Maßnahmen:**

Revisions schreiben; der schwerwiegende Mangel ist sofort abzustellen.



## Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 13688 / 2017

---

### Erfolgte Mängelbeseitigung:

Die schwerwiegenden Mängel wurden teilweise behoben.

Die geringfügigen bzw. erheblichen Mängel wurden zu einem überwiegenden Teil zwischenzeitlich behoben.

Die Mängel wurden vollständig abgestellt (ergänzt am 06.07.2018)

## 4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

**Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzögerlich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.